



# Inventing success together

**27. ordentliche  
Generalversammlung der  
SFS Group AG**

**Donnerstag, 23. April 2020**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Um die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen, hat der Bundesrat an seinen Sitzungen vom 13. März und vom 16. März 2020 weitere, einschneidende Massnahmen beschlossen.

Gestützt auf Art. 6a der COVID-19-Verordnung 2 des Schweizerischen Bundesrates vom 13./16. März 2020 macht der Verwaltungsrat der SFS Group AG davon Gebrauch, als einzige Möglichkeit der Teilnahme an der Generalversammlung vom 23. April 2020 die schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmacht-erteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter anzuordnen.

Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit nicht möglich. Die Generalversammlung am 23. April 2020 wird in den Räumlichkeiten der SFS Group AG am Sitz der Gesellschaft in Heerbrugg im Beisein des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und eines Vertreters der Revisionsstelle durchgeführt.

### Abstimmung

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können nach wie vor

- schriftlich ihre Vollmachterteilung und ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit beiliegendem Formular im dafür vorgesehenen Antwortschlag bis spätestens 17. April 2020 an Computershare Schweiz AG senden, oder
- sich durch elektronische Fernabstimmung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens Freitag, 17. April 2020, 23.59 Uhr über die elektronische Plattform [ip.computershare.ch/sfsag](http://ip.computershare.ch/sfsag) an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen.

Alle am 9. April 2020 im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind stimmberechtigt.

### Votum und Fragen

Sollten Sie geplant haben, anlässlich der Generalversammlung ein Votum abzugeben, einen Antrag zu einem Traktandum zu stellen oder Fragen haben, können Sie dies auch im Rahmen des rechtlich Zulässigen auf dem Schriftweg tun. Wir werden Ihr Votum zur Kenntnis nehmen und kurz protokollieren, zu Anträgen Stellung nehmen und die Fragen schriftlich beantworten. Bitte senden Sie uns Ihr Votum oder Ihre Fragen bis Freitag, 17. April 2020 an:

[corporate.communications@sfs.biz](mailto:corporate.communications@sfs.biz)  
oder an die offizielle Postadresse:  
SFS Group AG  
Corporate Communications  
Rosenbergsaustasse 8  
CH-9435 Heerbrugg

In der Beilage erhalten Sie den Brief an die Aktionäre mit den wichtigsten Informationen zum Geschäftsjahr 2019. Der vollständige Geschäftsbericht ist online abrufbar unter:

<http://annualreport.sfs.biz>.

Er liegt ausserdem in gedruckter Form am Hauptsitz der Gesellschaft auf: Rosenbergsaustasse 8, CH-9435 Heerbrugg.

### Herzlichen Dank

Wir danken Ihnen, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre kontinuierliche und loyale Unterstützung. Sie verleiht unserem Unternehmen Stabilität und Nachhaltigkeit. Ausserdem bitten wir Sie in dieser aussergewöhnlichen Situation um Ihr Verständnis und freuen uns darauf, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich an der Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Heinrich Spoerry  
Präsident des Verwaltungsrats



Jens Breu  
CEO

### 27. ordentliche Generalversammlung der SFS Group AG

Donnerstag, 23. April 2020, 17.30 Uhr

SFS Group AG  
Rosenbergsaustasse 8  
CH-9435 Heerbrugg

### Traktanden und Anträge

#### 1 Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

#### 2 Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die ordentliche Generalversammlung hat jährlich die Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu genehmigen. Gemäss Artikel 12 der Statuten genehmigt die Generalversammlung die Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Weiter genehmigt die Generalversammlung die feste Vergütung der Geschäftsleitung für das nachfolgende Geschäftsjahr 2021 sowie die variable Vergütung der Geschäftsleitung, die aufgrund der erzielten Resultate und erreichten Ziele im vorangehenden Geschäftsjahr 2019 unmittelbar nach Genehmigung ausgerichtet werden soll.

Festlegungsverfahren und Struktur der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernrechnung sind im Vergütungsbericht auf Seite 46 des Geschäftsberichts detailliert beschrieben und online einsehbar unter:  
<http://annualreport.sfs.biz>.

#### 2.1 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2020/2021.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer Barentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 760'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) plus CHF 430'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 4'300 Aktien der Gesellschaft für die Periode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 25. Februar 2020 von CHF 84.85 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 4'300 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 430'000 sein.

#### 2.2 Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütungen an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'000'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021.

#### 2.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags für die Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 1'170'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die variable Barvergütung sowie von CHF 930'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben) für die Zuteilung von 8'714 Aktien der Gesellschaft, die auf Basis der im Geschäftsjahr 2019 erzielten Resultate im Anschluss an diese Generalversammlung ausgerichtet werden. Die Zuteilung der Aktien ist zum Marktwert am 25. Februar 2020 von CHF 84.85 pro Aktie bewertet. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und somit kann der Wert der 8'714 Aktien zum Auszahlungszeitpunkt im Anschluss an die Generalversammlung höher oder tiefer als CHF 930'000 sein.

### 3

#### **Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

### 4

#### **Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 2.10 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Gewinnvortrag	CHF	489'605'479.87
Jahresergebnis	CHF	82'163'518.10
<hr/>		
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	571'768'997.97
Ausschüttung aus Bilanzgewinn	CHF	-78'750'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	493'018'997.97

### 5

#### **Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- a) Wiederwahl von Nick Huber
- b) Wiederwahl von Urs Kaufmann
- c) Wiederwahl von Thomas Oetterli
- d) Wiederwahl von Heinrich Spoerry und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)
- e) Wiederwahl von Bettina Stadler
- f) Wiederwahl von Jörg Walther

### 6

#### **Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses**

Die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

- a) Wiederwahl von Nick Huber
- b) Wiederwahl von Urs Kaufmann (Vorsitzender des Ausschusses)
- c) Wiederwahl von Heinrich Spoerry

### 7

#### **Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, CH-9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 8

#### **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wiederzuwählen.